

## Kotz

### Beitrag von „Miss Jones“ vom 14. April 2019 02:50

#### Zitat von plattyplus

Weil es so in den Rahmenlehrplänen für die Ausbildungsvorbereitung in NRW steht. Die Klassen sind ja auf den absoluten Bodensatz unseres Bildungssystems ausgerichtet, also Hauptschule nach Klasse 6 ohne Abschluß verlassen und so, weil sie die 5. dreimal und die 6. viermal wiederholt haben, bis sie im Alter von 16 irgendwann bei uns aufschlagen.

Da steht in den entsprechenden Lehrplänen für die Ausbildungsvorbereitung in Fertigung und/oder Bau halt ein Punkt: "*Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen*" ... und dann sind sie eben in den Werkstätten im Berufskolleg, in denen diverse Werkzeuge rumliegen.

Wenn ich "Kuriositäten" wie die von dir geschilderten lese, komme ich immer mehr zu der Ansicht, es müsse auch in diesen Bereichen "Zugangsbeschränkungen" geben - in diesem Fall vielleicht erst mal ein psychologisches Unbedenklichkeitsgutachten. Denn wenn die zu beschulenden derart minderbemittelt sind (ich hoffe zwar irgendwo, deine Zahlen oben sind übertrieben, aber ich wage mal zu glauben, sie könnten stimmen), sollte klar sein, dass sie mit (potentiell gefährlichen) Werkzeugen auch nicht (zumindest nicht verantwortungsbewußt) umgehen können.

Bliebe die Frage, welche Ausbildungen für solche ... überhaupt in Frage kämen...